

# Stadtgemeindeamt Radenthein

---

## VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Radenthein vom 16. 03. 2017, Zahl: 612-2017, mit welcher der Ortsbereich der Erdmannsiedlung mit Namensbezeichnungen versehen wird.

Gemäß § 3 (2) der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung (K-AGO), LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 7/2017 in Verbindung mit § 41 u. § 42 (1) der Kärntner Bauordnung 1996 (K-BO 1996), LGBl. Nr. 62/1996, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 19/2016 wird verordnet:

### § 1

Zur besseren Orientierung werden die Straßenzüge mit Namensbezeichnungen nach § 2 dieser Verordnung gekennzeichnet.

### § 2 – Straßenbezeichnung

(1) Die Weganlage auf den Parzellen 478/7, 436/14, 482/1, 441/19, 484/1, alle KG Döbriach, und auf den Parzellen 733/2, 712/4, 464/32 der KG Radenthein wird mit dem Straßennamen „**Erdmannstraße**“ bezeichnet.

(2) Die Weganlage entlang der Millstätter Bundesstraße B98 (Parzelle 478/1 der KG Döbriach) sowie auf der Parzellen 443/13 der KG Döbriach und auf der Parzelle 477/21 der KG Radenthein wird mit dem Straßennamen „**Brückenweg**“ bezeichnet.

(3) Die Weganlage abzweigend von der Erdmannstraße auf der Parzelle 482/1 der KG Döbriach bis zur Millstätter Bundesstraße wird mit dem Straßennamen „**Bienenweg**“ bezeichnet.

(4) Die Weganlage auf den Parzellen 483 und 441/19 der KG Döbriach, abzweigend von der Erdmannstraße bis zur Parzelle 439/5 der KG Döbriach, wird mit dem Straßennamen „**Wasserfallweg**“ bezeichnet.

(5) Die Weganlage auf den Parzellen 482/4 und 482/2 der KG Döbriach, abzweigend von der Erdmannstraße bis zur Parzelle 434/3 der KG Döbriach, wird mit dem Straßennamen „**Fichtenweg**“ bezeichnet.

(6) Die Weganlage auf der Parzelle 482/2 der KG Döbriach, abzweigend von der Erdmannstraße bis zur Parzelle 176/124 der KG Döbriach, wird mit dem Straßennamen „**Tannenweg**“ bezeichnet.

(7) Die Weganlage auf den Parzellen 733/2, 464/14, 733/1, alle KG Radenthein, abzweigend von der Erdmannstraße bis zur Einbindung in die Millstätter Bundesstraße (B98), wird mit dem Straßennamen „**Bachstraße**“ bezeichnet.

(8) Die Weganlage auf der Parzelle 464/9 der KG Radenthein, abzweigend von der Bachstraße bis zur Parzelle 464/3 der KG Radenthein, wird mit dem Straßennamen „**Sonnenrain**“ bezeichnet.

(9) Die Weganlage auf der Parzelle 464/13 der KG Radenthein, abzweigend von der Bachstraße bis zur Parzelle 464/38 der KG Radenthein, wird mit dem Straßennamen „**Spechtweg**“ bezeichnet.

(10) Die Weganlage auf den Parzellen 464/21 und 464/20, beide KG Radenthein, jeweils abzweigend vom Bachweg, wird mit dem Straßennamen „**Lindenweg**“ bezeichnet.

### **§ 3 - Straßenbenennungstafeln**

Die im § 2 angeführten Straßen sind zumindest am Beginn ihres Verlaufes mit einer Straßenbenennungstafel zu kennzeichnen.

### **§ 4 - Nummerierung der Objekte**

Entlang der im § 2 angeführten Straßen liegende Objekte haben Orientierungsnummern (Hausnummern) mit der entsprechenden Straßenbezeichnung zu tragen.

Die rechtsseitig der Straße liegenden Objekte erhalten gerade und die linksseitig liegenden Objekte ungerade Orientierungsnummern (Hausnummern).

Die Festsetzung der Orientierungsnummern (Hausnummern) erfolgt gem. § 41 Abs. 1 der K-BO 1996 durch den Bürgermeister der Stadtgemeinde Radenthein mittels Bescheid.

### **§ 5 - Orientierungsnummern**

Die Eigentümer von Gebäuden sind verpflichtet, ihre Gebäude mit der vom Bürgermeister festgesetzten Orientierungsnummer gemäß der Verordnung des Gemeinderates vom 19.12.1996, Zahl: 664-1/96 - Ing.Ha./Tr. zu versehen.

### **§ 6 - Duldungspflicht**

Die Eigentümer von Gebäuden und Anlagen sind gem. § 42 Abs. 1 der K-BO 1996 verpflichtet, die Anbringung von Einrichtungen, die der Straßenbezeichnung dienen, zu dulden.

### **§ 7 – Plan**

Der Plan A bildet einen integrierten Bestandteil dieser Verordnung.

### **§ 8 - Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt zum Zeitpunkt der Anbringung der Straßenbenennungsschilder in Kraft.

Für den Gemeinderat

Der Bürgermeister:

(Michael Maier)



Angeschlagen am: 17. 03. 2017

Abgenommen am: 31. 03. 2017

Anlage:  
Plan A